

# **SATZUNG**

Sozialdemokratische Partei Deutschlands ( S P D )

## **Ortsverein Ilsede**

- § 1 Name, Tätigkeitsbereich und Gliederung**
- § 2 Organe des Ortsvereins**
- § 3 Mitgliedschaft**
- § 4 Mitgliederversammlung**
- § 5 Vorstand**
- § 6 Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise**
- § 6 Wahlen**
- § 8 Ortsabteilungen**
- § 9 Fraktion des Rates der Gemeinde Ilsede**
- §10 Schlussbestimmungen**

## **§ 1 Name, Tätigkeitsbereich und Gliederung**

### **§ 1 (1)**

Der Ortsverein Ilsede umfasst das Gebiet der politischen Gemeinde Ilsede (der bisherigen Gemeinden Ilsede und Lahstedt).

### **§ 1 (2)**

Der Ortsverein führt den Namen: „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)“ Ortsverein Ilsede

### **§ 1 (3)**

Im Ortsverein können sich Ortsabteilungen bilden.

## **§ 2 Organe des Ortsvereins**

Organe des Ortsvereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand

## **§ 3 Mitgliedschaft**

### **§ 3 (1)**

Über die Aufnahme als Mitglied der Partei entscheidet der Vorstand des Ortsvereins.

### **§ 3 (2)**

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist schriftlich zu erklären, die Rückgabe des Mitgliedsbuches gilt als Austrittserklärung.

### **§ 3 (3)**

Mit der Mitgliedschaft erwirbt sich das Mitglied das Recht und die Pflicht, sich im Rahmen der Statuten an der politischen Willensbildung, den Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen und die Ziele der Sozialdemokratischen Partei zu unterstützen.

### **§ 3 (4)**

Die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge richten sich nach der Finanzordnung der Partei in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 4 Mitgliederversammlung**

### **§ 4 (1)**

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Ortsvereins. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Ortsvereins. Mitgliederversammlungen werden bei Bedarf durchgeführt. Die Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich öffentlich, es sei denn der Vorstand fasst einen gegenteiligen Beschluss. Sie müssen durchgeführt werden vor Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

### **§ 4 (2)**

Die Einberufung, mit Bekanntgabe der vorläufigen Tages- und Geschäftsordnung, erfolgt nach der Wahlordnung der Partei. Eine Mitgliederversammlung bzw. die ordentliche Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß acht Tage vorher schriftlich, per Email oder durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt eingeladen wurde.

### **§ 4 (3)**

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:

- Wahl der Delegierten zum UB-Parteitag für die Dauer von 2 Jahren
- Wahl der/des Kandidaten/in für das Bürgermeisteramt der Gemeinde Ilsede
- Wahl der Kandidaten/Innen zur Wahl des Rates und der Ortsräte der Gemeinde Ilsede

- Verabschiedung von Wahlvorschlägen für die Kandidaten/Innen zur Kreis-, Land- und Bundestags- und Europawahlen
- Beschlussfassung über Anträge und Entschließungen

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern die Satzung nichts anderes vorschreibt

#### **§ 4 (4)**

Alle zwei Jahre findet eine ordentliche Mitgliederversammlung (JHV) statt. Sie ist beschlussfähig, sofern sie ordnungsgemäß einberufen wurde (§ 4.2).

#### **§ 4 (5)**

Zu den Aufgaben der ordentlichen Mitgliederversammlung gehören:

- Entgegennahme der Berichte des Ortsvereinsvorstandes, der Revisoren sowie der Fraktion des Rates der Gemeinde Ilsede und des Kreistages
- Entlastung und Wahl des Vorstandes
- Beschlussfassung über alle das Parteileben – im Zuständigkeitsbereich - berührende politische und organisatorischen Fragen
- Wahl von mindestens 2 Revisoren zur Prüfung der Kassenführung. Die Revisoren dürfen keine Mitglieder des Vorstandes sein
- Die ordentliche Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern die Satzung nichts anderes vorschreibt

#### **§ 4 (6)**

Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen:

- Auf Beschluss des Ortsvereinsvorstandes, der mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit gefasst sein muss
- Auf Antrag der Mehrheit der Ortsabteilungsvorstände

## **§ 5 Vorstand**

### **§ 5 (1)**

Der Vorstand leitet den Ortsverein. Ihm obliegt die verantwortliche Durchführung der politischen, organisatorischen und finanziellen Aufgaben des Ortsvereins.

### **§ 5 (2)**

Der Vorstand setzt sich zusammen aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

**§ 5 (2(1))** stimmberechtigte Mitglieder sind:

- der/die Vorsitzende
- die zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- der/die KassiererIn
- der/die stellv. KassiererIn
- der/die SchriftführerIn
- der/die stellv. SchriftführerIn
- 11 Beisitzer/innen oder deren Vertretungen
- der/die SPD-Bürgermeister/in, sofern er/sie Mitglied des Ortsvereins ist
- je ein/eine VertreterIn der Arbeitsgemeinschaften
- der/die Seniorenbeauftragte
- der/die Pressewart/in
- der / die Internetbeauftragte

**§ 5 (2(2))** beratende Mitglieder sind:

- der/die SPD-Bürgermeister/in, sofern er/sie kein OV Mitglied ist
- der/die Fraktionsvorsitzende
- die Mandatsträger/innen des Ortsvereins im Kreis und in übergeordneten Parlamenten
- die Vorstandsmitglieder in übergeordneten Parteiorganen aus dem Ortsverein

### **§ 5 (3)**

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt für die Dauer von 2 Jahren gemäß der Wahlordnung.

### **§ 5 (4)**

Die Sitzungen des Vorstandes werden unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung von der/dem Vorsitzenden oder der/dem stellv. Vorsitzenden einberufen. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche.

## **§ 6 Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise**

Zur Stärkung der politischen Arbeit und der Willensbildung im Ortsverein können bei Bedarf Arbeitsgemeinschaften oder Arbeitskreise gebildet werden.

## **§ 7 Wahlen**

### **§ 7 (1)**

Die Wahl des Vorstandes erfolgt in getrennten Wahlgängen.

Nacheinander werden gewählt:

- die/der Vorsitzende
- die beiden stellv. Vorsitzenden
- die/der KassiererIn
- die/der stellv. KassiererIn
- die/der SchriftführerIn
- die/der stellv. SchriftführerIn
- die 11 Beisitzer / innen und deren Vertretungen
- je eine Vertretung der gebildeten Arbeitsgemeinschaften
- die/der Seniorenbeauftragte
- die/der Pressewartes / in
- die/der Internetbeauftragte

## **§ 7 (2)**

Die Durchführung der Wahlen bestimmt sich nach der Wahlordnung der Partei.

## **§ 8 Ortsabteilungen**

Die Ortsabteilungen sind Untergliederungen des Ortsvereins. In ihnen vollzieht sich die politische Willensbildung vor Ort.

### **§ 8 (1)**

Die Ortsabteilungen gliedern sich in:

- Die Mitgliederversammlung
- Den Vorstand.

### **§ 8 (2)**

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium der Ortsabteilung. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Ortsabteilung. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

### **§ 8 (3)**

Für die Ortsabteilungen gelten §5 (1) und §5 (2)

### **§ 8 (4)**

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:

- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Revisoren
- Beratung und Beschlussfassung über Anträge an den Ortsverein
- Wahl des Vorstandes der Ortsabteilung
- Wahl von mindestens 2 Revisoren zur Prüfung der Kassenführung
- Die Aufstellung der Kandidaten/Innen zur Wahl des Ortsrats
- Wahlvorschlag der Kandidaten/Innen zur Nominierung für die Wahl des Rates der Gemeinde Ilsede an den Ortsverein
- Wahlvorschlag der Beisitzer/des Beisitzers bzw. deren/dessen Vertreterin/Vertreter für den Ortsvereinsvorstand

### **§ 8 (5)**

Der Vorstand leitet die Ortsabteilung. Ihm obliegt die verantwortliche Durchführung der politischen, organisatorischen und finanziellen Aufgaben der Ortsabteilung.

### **§ 8 (6)**

Der Vorstand setzt sich mindestens zusammen aus der/dem Vorsitzenden, einem/einer stellv. Vorsitzenden, der/dem KassiererIn.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- der/die Vorsitzende
- der/die stellv. Vorsitzende
- der/die KassiererIn
- der/die SchriftführerIn (wenn vorhanden)
- eine von der Mitgliederversammlung festzulegende Zahl von BeisitzerInnen

Beratende Mitglieder sind:

- die Mandatsträger/innen der Ortsabteilung im Rat, im Kreis und in übergeordneten Parlamenten
- die Vorstandsmitglieder in übergeordneten Parteiorganen aus der Ortsabteilung

### **§ 8 (7)**

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt für die Dauer von 2 Jahren gemäß der Wahlordnung.

### **§ 8 (8)**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Ortsabteilungen 75 % der Mitgliedsbeiträge, die dem Ortsverein zur Verfügung gestellt werden.

## **§ 9 Fraktion des Rates der Gemeinde Ilsede**

### **§ 9 (1)**

Die sozialdemokratischen Ratsmitglieder schließen sich zu einer Fraktion zusammen. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung erfolgt durch den Ortsvereinsvorstand.

In der konstituierenden Sitzung wird ein Fraktionsvorstand gewählt.

### **§ 9 (2)**

An den Fraktionssitzungen nehmen 2 VertreterInnen des Ortsvereinsvorstandes beratend teil.

### **§ 9 (3)**

Die Höhe des Anteils der Aufwandsentschädigung, den die Ratsmitglieder der SPD-Fraktion in die Kasse des Ortsvereins zahlen, wird durch Beschluss des Ortsvereinsvorstandes festgelegt.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

### **§ 10 (1) Rechtsgültigkeit**

Die jeweils gültigen Satzungen des Unterbezirks, des Bezirkes und das Organisationsstatut der SPD gehen dieser Satzung vor.

### **§ 10 (2) Änderung der Satzung**

(1) Die Satzung kann nur mit Zweidrittelmehrheit in einer Mitgliederversammlung geändert werden, die ordnungsgemäß, unter Angabe der beabsichtigten Änderung, einberufen worden ist.

### **§ 10 (3) Organisationsstatut und Schiedsordnung**

Im Übrigen gelten das Organisationsstatut und die Schiedsordnung der Partei, sowie die Satzungen des Bezirks und des Unterbezirks.

### **§ 10 (4) Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit ihrer Beschlussfassung vom 11.09.2014 in Kraft.

Mit Inkrafttreten der Satzung sind die vorhergehenden Satzungen ungültig.

**§ 10 (5) Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Satzung im Übrigen unberührt.

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung des Ortsvereins Ilsede am 11.09.2014 im vorstehenden Wortlaut einstimmig beschlossen.

\_\_\_\_\_

R. Tinius

Sitzungsleitung

\_\_\_\_\_

H. Rissel

Schriftführerin

\_\_\_\_\_

J. Gilgen

Vorsitzender